

Pulsnitzer Wochenblatt

Fernsprecher: Nr. 18

Bezirks-Anzeiger

und Zeitung

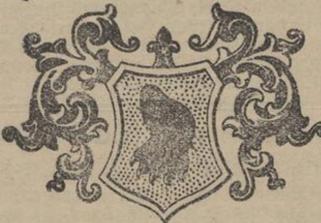
Telegr.-Adr.: Wochenblatt Pulsnitz

Erscheint: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend

Mit „Illustriertem Sonntagsblatt“, „Aus der Landwirtschaft“, „Hof- Garten- und Hauswirtschaft“ und „Mode für Alle“

Abonnement: Monatlich 45 Pf., vierteljährlich Mark 1.30 bei freier Zustellung ins Haus, durch die Post bezogen Mark 1.41.

Amts-



Blatt

des Königlichen Amtsgerichts und des Stadtrates zu Pulsnitz

Inserate für denselben Tag sind bis vormittags 10 Uhr aufzugeben. Die fünf mal gespaltene Zeile oder deren Raum 15 Pf., Lokalpreis 12 Pf., Reklame 30 Pf. Bei Wiederholungen Rabatt.

Zeitraubender und tabellarischer Satz nach besonderem Tarif. — Erfüllungsort ist Pulsnitz.

Amtsblatt für den Amtsgerichtsbezirk Pulsnitz

umfassend die Ortshäfen: Pulsnitz, Pulsnitz N. S., Bollung, Großröhrsdorf, Bretinig, Hauswalde, Ohorn, Obersteina, Niedersteina, Weiskbach, Ober- u. Niederlichtenau, Friedersdorf, Thiemendorf, Mittelbach, Großnaundorf, Pichtenberg, Klein-Dittmannsdorf.

Druck und Verlag von E. L. Försters Erben (Inh. J. W. Mohr)

Geschäftsstelle: Pulsnitz, Bismarckplatz Nr. 265.

Verantwortlicher Redakteur J. W. Mohr in Pulsnitz

Nr. 23.

Dienstag, 22. Februar 1916.

68. Jahrgang.

Amtlicher Teil.

Amtliche Bekanntmachungen befinden sich auch auf der Beilage.

Zur Durchführung einer genauen Kontrolle der

Getreidelieferungen

an die Mühlen wird folgendes angeordnet:

Landwirte und sonstige Getreideerzeuger dürfen Getreide nur dann an eine Mühle abliefern, wenn sie hierzu einen **schriftlichen Auftrag (Anweisung)** von einem Einkäufer des Getreideeinkaufs Ramenz erhalten haben. Diese Anweisung ist bei der Ablieferung des Getreides der empfangenden Mühle zu übergeben. Jede Getreideablieferung an eine Mühle ist von dem Lieferanten spätestens 2 Tage nach der Ablieferung dem Einkäufer, der den Auftrag erteilt hat, anzuzeigen.

Den **Inhabern der Mühlen** wird untersagt, Getreide von Landwirten und sonstigen Getreideerzeugern anzunehmen, wenn die oben vorgeschriebene Anweisung nicht gleichzeitig mit der Lieferung überbracht wird. Die Anweisungen sind für eine etwaige Nachprüfung sorgfältig aufzubewahren.

Für die Ablieferung des **Aussonderungsgutes** der Selbstverfolger gelten die vorstehenden Vorschriften nicht.

Zu widerhandlungen gegen die vorstehenden Vorschriften werden mit Geld bis zu 150 M oder mit Haft bis zu 6 Wochen bestraft.

Diese Bekanntmachung gilt auch für das Gebiet der revidierten Städte Ramenz und Pulsnitz. Sie tritt mit dem Tage ihrer Verkündung in Kraft.

Rönigliche Amtshauptmannschaft Ramenz, am 9. Februar 1916.

Gerste!

Diejenigen Landwirte, die noch Gerste aus der **2. Hälfte des Erdruschs** verfügbar haben, werden unter Hinweis auf die nach dem 31. März d. Jahres eintretende Möglichkeit der Enteignung zu niedrigeren Preisen zur künftigen Lieferung ihrer Gerste an die Einkäufer des Getreideeinkauf e. G. m. b. H. in Ramenz aufgefordert.

Daneben bleibt es aber den Landwirten gleichzeitig noch unbenommen, der Gersten-Verwertungsgesellschaft in Berlin die für diese brauchbare Gerste auf **Bezugschein** zu verkaufen.

Die Anordnung gilt **nicht** für Landwirte, denen die 2. Hälfte des Gerstenerdruschs von der Röniglichen Amtshauptmannschaft **ausdrücklich freigegeben** worden ist.

II.

Um den Landwirten die **Beschaffung von geeigneter Saatgerste** zu ermöglichen, wird mit Zustimmung der Reichsfuttermittelstelle der **Austausch** von ungeeigneter, nicht keimfähiger Gerste eines Besitzers gegen zur Saat geeigneter Gerste eines anderen Besitzers **innerhalb des Kommunalverbandes** zugelassen. Solche Tauschgeschäfte müssen aber **zuvor** der Röniglichen Amtshauptmannschaft **zur Genehmigung schriftlich angezeigt** werden.

Ramenz, den 19. Februar 1916.

Der Bezirksverband der Röniglichen Amtshauptmannschaft.

Der Viehmarkt in Königsbrück am 28. Februar 1916 findet nicht statt.

Von den Kriegs-Schauplätzen.

Die amtlichen Tagesberichte.

Dresden, 20. Februar 1916, nachm. 3 Uhr.

Großes Hauptquartier, 20. Februar 1916.

Amtlich wird gemeldet:

Westlicher Kriegsschauplatz.

Am Yserkanal nördlich von Ypern wurde die englische Stellung in etwa 350 Metern Frontbreite gesichert. Alle Versuche des Feindes in nächstlichen Handgranatenangriffen seine Gräben zurückzugewinnen, scheiterten. 30 Gefangene blieben in unserer Hand.

Südlich von Loos entspannen sich lebhaft Kämpfe; der Feind drang bis an den Rand eines unserer Sprengtrichter vor.

Südlich von Hebuterne (nördlich von M. bert) nahmen wir bei einem erfolgreichen kleinen Nachtgefecht einige Engländer gefangen.

Auf der übrigen Front keine Veränderung.

Im Luftkampf östlich von Ypern wurde ein mit zwei Maschinengewehren ausgerüsteter **englischer Doppeldecker abgeschossen**.

Die Insassen sind tot. Unsere Flieger belegten zahlreiche Orte hinter der feindlichen Nordfront, sowie Lunenburg mit Bomben.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Bei Savitsche (an der Beresina) östlich von Wischniew) brach ein russischer Angriff in unserem Feuer zwischen den beiderseitigen Linien zusammen.

Logischin und die Bahnanlagen von Tarnopol wurden von deutschen Fliegern angegriffen.

Balkan-Kriegsschauplatz.

Nichts Neues.

(W. T. B.) Oberste Heeresleitung.

Dresden, 21. Februar 1916, nachm. 1/3 Uhr.

Großes Hauptquartier, 21. Februar 1916.

Amtlich wird gemeldet:

Westlicher Kriegsschauplatz.

Nördlich von Ypern wurde ein englischer Handgranatenangriff gegen unsere neue Stellung am Kanal abgewiesen.

Südlich von Loos mußte sich der Feind von unserer Trichterstellung wieder zurückziehen.

An der Straße Lens-Arras griff er vergeblich an.

Unsere Flugzeuggeschwader griffen mit vielfach beobachteten guten Erfolge rückwärtige feindliche Anlagen, u. a. in Fourmes, Poperinghe, Amiens und Lunenburg an.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Vor Dünaburg scheiterten russische Angriffe. Kleinere feindliche Vorstöße wurden auch an anderen Stellen der Front zurückgeschlagen.

Balkan-Kriegsschauplatz.

Nichts Neues.

(W. T. B.) Oberste Heeresleitung.

Wien, 20. Februar. (W. T. B.) Amtlich wird verlautbart:

Russischer Kriegsschauplatz.

Nichts Neues.

Italienischer Kriegsschauplatz.

In den Judikarien steht unser Werk Carriola (bei Gardaro) unter schwerem Mörserfeuer. An der Isonzofront dauern die Geschlächtkämpfe fort.

Südsüdlicher Kriegsschauplatz.

Von Bazar Sjak wurde eine italienische Vorstellung genommen. Weiter südlich haben sich unsere Truppen nahe an die feindlichen Linien südlich Durazzo herangeschoben. An unserer Seite kämpfende Albanergruppen haben Berat, Ljusna und Pekinj besetzt. In diesen Orten wurden über 200 Gendarmen Essad Paschas gefangen.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabes von S ö f e r, Feldmarschalleutnant.

Wien, 21. Februar. (W. T. B.) Amtlich wird verlautbart:

Russischer Kriegsschauplatz.

Oesterreichisch-ungarische Abteilungen warfen gestern abend den Feind südlich von Kozlow an der Strypa aus einer vorgehobenen Stellung. Beiderseits erhöhte Fliegertätigkeit.

Italienischer Kriegsschauplatz.

Keine besonderen Ereignisse.

Südsüdlicher Kriegsschauplatz.

Albanische Abteilungen gemannen von oesterreichisch-ungarischen Offizieren geführt, westlich von Kavaja die Adria-Küste.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabes von H o e f e r, Feldmarschalleutnant.

Der türkische Heeresbericht. Aus Konstantinopel meldet der amtliche Kriegsbericht:

An der Dardanellenfront warf ein feindliches Panzerschiff, das sich in den Klüftungswässern von Imbros befand, einige unwirksame Geschosse auf Tekke Burun. Von den übrigen Fronten keine Nachricht von Bedeutung. (W. T. B.)

